



Finanzamt Kaufbeuren mit Außenstelle Füssen

Finanzamt Kaufbeuren – Postfach 1260 – 87572 Kaufbeuren

Firma
Wertach Qualitätsbeton
GmbH & CO KG
Germaringer Str. 41
87666 Pforzen

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	125
Steuernummer:	12518152805
Sicherheitsnummer:	94296398

Ihr Zeichen	Bitte bei Antwort angeben	☎08341 802-0			
Ihre Nachricht vom	Unser Aktenzeichen	Durchwahl:	Bearbeiter(in):	Zimmer	Datum
	125 / 181 / 52805	404	Herr Albrecht	204	17.12.2007

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de; für telefonische Rückfragen: 0180/10 20 30 9 zum Ortstarif

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma Wertach Qualitätsbeton GmbH & CO KG, Germaringer Str. 41, 87666 Pforzen
Rechtsform	

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **17.12.2007 bis zum 16.12.2010**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Albrecht



Dienstgebäude
87600 Kaufbeuren
A = Remboldstraße 21/Altbau
B = Remboldstraße 21/Neubau

Öffentliche Verkehrsmittel
Haltestellen der Linie 11:
Augsburger Straße / Kelsstr.

Kreditinstitut	Konto-Nr.	Bankleitzahl
D. Bundesbank Filiale Augsburg	73 401 500	720 000 00
Sparkasse Kaufbeuren	25 700	734 500 00
HypoVereinsbank Kaufbeuren	25 590 80	734 200 71
Postbank München	1649-809	700 100 80

Telefax allgemein
08341 802-490

E-Mail: poststelle@fa-kf.bayern.de

Telefonisch erreichen Sie Ihren Bearbeiter am besten zu folgenden Zeiten: Mo – Fr 8.00 - 11.45 Uhr u. Mo – Do 14.00 - 15.00 Uhr

Öffnungszeiten Servicezentrum:
Mo – Mi 7.30 – 14 Uhr, Do 7.30 – 18 Uhr, Fr 7.30 – 12 Uhr
Internet: www.Finanzamt-Kaufbeuren.de